



vertraulich

SPD-Fraktion  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Kristin Sturm

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 6 61.6

Datum: 20. DEZ. 2021

## Umsetzungsstand Verkehrskonzept Fernsehturm AF1884/21

Sehr geehrte Frau Sturm,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil sie entgegen § 19 Abs. 1 GO SR nicht „knapp gehalten“ ist und weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

Die Anfrage enthält eine Vielzahl von Einzelfragen und Unterfragen zu vergangenen, zu künftigen und zu rein hypothetischen Sachverhalten, die einen ganz allgemeinen Überblick über den Umsetzungsstand des Verkehrskonzepts zum Dresdner Fernsehturm erbringen sollen.

Die einzelnen Fragen erfüllen bereits jeweils für sich genommen und jedenfalls in der hier gebotenen Zusammenschau nicht die vom Sächsischen Obergericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urte. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Ferner müsse der Sachverhalt „überschaubar“ sein. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist der Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es hier. Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

**„Für die geplante Wiedereröffnung des Dresdner Fernsehturms ist ein funktionierendes Verkehrskonzept gerade für die angrenzenden Stadtteile von besonderer Bedeutung. Bis Mitte der zwanziger Jahre sollen diesbezüglich eine Vielzahl an angedachten Straßenvorhaben umgesetzt sein. Entsprechend hatte der Stadtrat einem Verkehrs- und Mobilitätskonzept (V0636/20) im April 2021 zugestimmt, mit dessen Umsetzung auch eine Verbesserung der Gebietserschließung der Ortsteile Bühlau, Gönnsdorf, Wachwitz und Pappritz erzielt werden soll. Große Bauvorhaben wie der Ullersdorfer Platz oder das Blaue Wunder drohen jedoch, mit der Wiedereröffnung des Fernsehturms zusammenzufallen.“**

**Nun wurde zudem bekannt, dass die Verwaltung einen entsprechenden Fördermittelantrag für die Städtebauförderung beim Freistaat Sachsen zu spät eingereicht hat, dessen Gelder u.a. für die Aufwertung des Fernsehturm-Umfeldes genutzt werden sollten.“**

Die Anträge auf Fördermittel der Stadterneuerung wurden durch die Stadtverwaltung fristgerecht gestellt. Seitens des Fördermittelgebers wurde das Nachreichen von Unterlagen, in diesem Fall die Bestätigung des Stadtrats zu den geplanten Fördergebieten, im Unterschied zur Praxis in vergangenen Jahren nicht gestattet. Aus diesem formalen Grund wurden die Förderanträge durch den Freistaat abgelehnt.

- 1. „Auf Grund eines zu spät eingereichten Fördermittelantrages fehlen für die Aufwertung des Fernsehturm-Umfeldes 5,3 Mio. Euro.
  - a. Welche Auswirkungen hat das Fehlen der geplanten Fördermittel für die Umsetzung des Stufenplanes zur Verbesserung der verkehrlichen Gebietserschließung in den Ortsteilen um den Dresdner Fernsehturm?“****

Die Fördermittel der Stadterneuerung sollten nicht hauptsächlich für die Sanierung von öffentlichen Straßen und Wegen eingesetzt werden. Von den beantragten Fördermitteln (8,8 Millionen Euro: Fördermittel: 5,9 Millionen Euro und Eigenmittel: 2,9 Millionen Euro) sollten 1,3 Millionen Euro (Fördermittel und Eigenmittel) für die Teilsanierung des Oberwachwitzer Weges sowie für die Neuanlage oder die Sanierung von Fuß- und Wanderwegen eingesetzt werden.

- b. „Gibt es bereits Überlegungen seitens der Stadtverwaltung, wie die fehlenden Gelder ausgeglichen werden können?“**

Sofern es nicht gelingt Fördermittel für die genannten Maßnahmen einzuwerben, ist zu prüfen in welchem Umfang ausschließlich kommunale Eigenmittel zur Finanzierung der Projekte eingesetzt werden müssen.

- c. „Welche weiteren Fördermittelanträge plant die Verwaltung in absehbarer Zeit für die Umsetzung des o.g. Stufenplanes zu stellen?“**

Die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden wurde beauftragt, einen erneuten Antrag zur Aufnahme des Gebiets um den Fernsehturm in ein Förderprogramm der Stadterneuerung vorzubereiten. Dazu ist die Überarbeitung des Stadtteilentwicklungskonzeptes auf der Grundlage einer umfassenden Bürgerbeteiligung erforderlich.

- 2. „Wie ist der aktuelle Stand zu den geplanten verkehrlichen Baumaßnahmen im Umfeld des Fernsehturms? Sind hier bereits bauliche Verzögerungen bekannt?
  - a. Ausbau der Staffelsteinstraße“****

Der Ausbau der Staffelsteinstraße läuft planmäßig. Das Ende der Bauarbeiten wird nach jetzigem Stand im September 2024 erwartet.

- b. „Ausbau Wachwitzer Bergstraße“**

Die Planungen zur Wachwitzer Bergstraße ruhen derzeit, somit wird voraussichtlich kein Bau der Wachwitzer Bergstraße direkt im Anschluss an die Staffelsteinstraße erfolgen. Mit Einschränkungen für die Befahrbarkeit der Wachwitzer Bergstraße ist derzeit durch die vorhandene Beschränkung auf fünf Tonnen nicht zu rechnen.

Eine Weiterbearbeitung wird erst erfolgen, wenn der Bebauungsplan für den Mieschenhang bestätigt wurde. Damit ist vor 2023 nicht zu rechnen. Die Wachwitzer Bergstraße gehört jedoch nicht unmittelbar zu den geplanten Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Erschließung des Fernsehturms.

**c. „Quohrener Straße und Schönfelder Landstraße“**

Auch diese beiden Maßnahmen gehören nicht zum Verkehrskonzept des Fernsehturms. Für die kurzfristige Instandsetzung wird jedoch zurzeit der Umfang der Arbeiten festgelegt, um die Maßnahme Quohrener Straße mit den außerdem zur Verfügung gestellten finanziellen Mitteln für das Nebennetz umzusetzen.

**d. „Ausbau Oberwachwitzer Weg (von Fernsehturmstraße bis Zufahrtsstraße Fernsehturm)“**

Bisher gibt es keine planerischen Festlegungen für den Ausbau des Oberwachwitzer Weges, die auch abhängig sind vom Betreiber. Aus diesem Grund sind hier keine verlässlichen Zeitschienen für die bauliche Umsetzung zu nennen.

3. „Im „im Zuge des vorgesehenen Parkraumkonzeptes und der damit verbundenen Durchführung von verkehrsrechtlichen Maßnahmen“ sollten laut Vorlage V0636/20 auch Informations- und Dialogveranstaltungen sowie weitere Maßnahmen der Bürgerbeteiligung für die Anwohner:innen der angrenzenden Stadtteile durchgeführt werden. Erste Ortsbesichtigungen mit Bürgerinitiativen (BI) aus Gönnsdorf und Pappritz/Wachwitz haben bereits stattgefunden.

**a. Welche Anforderungen wurden seitens der BIs diesbezüglich angeführt?“**

Die Bürgerinitiativen (BI) wiesen auf fehlende Straßenraumbreiten, insbesondere fehlende Gehwege hin. Sie sprachen sich für geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen aus, zum Beispiel die Errichtung von Tempo-30-Zonen. Haltestellen sollten einen Fahrgastunterstand bekommen. In Höhe der Bushaltestelle Gönnsdorf wurde die Installation eines „Blitzers“ vorgeschlagen.

**b. „In wie weit fließen diese Anmerkungen in die weiteren Planungsschritte ein?“**

Die seitens der BIs angeregten Maßnahmen – insbesondere zur Verbesserung der Fußwegführung und Verkehrsberuhigung – werden 2022 im Rahmen einer Fortschreibung der vorliegenden Vorplanung Quohrener Straße–Schönfelder Landstraße geprüft. In diesem Zusammenhang erfolgt auch eine Berücksichtigung der mit dem Verkehrs- und Mobilitätskonzept-Fernsehturm beschlossenen ÖPNV-Durchbindung der Rossendorfer Straße. Die Realisierung der vorgeschlagenen verkehrsorganisatorischen Maßnahmen wird von den betroffenen Fachämtern im weiteren Planungsverlauf geprüft.

**c. „Für wann sind weitere Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten geplant?“**

Für die Fortschreibung des Verkehrs- und Mobilitätskonzeptes der Fernsehturmerschließung wird für das zweiten Quartal 2022 angestrebt.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert